

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0106/2013/IV

Datum:
17.06.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Alternativen zur Einzäunung der Internationalen
Gesamtschule in Rohrbach**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	26.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	27.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Rohrbach, der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Gemeinderat nehmen die Information über die im Antrag vom 14.05.2013 (Nr.: 0039/2013/AN) gestellten Fragen zur Umzäunung der Internationalen Gesamtschule zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben laut Kostenschätzung Projektvertrag nach DIN 276 für Umbau und Sanierung IGH - Sekundarstufe:	€
Kostengruppe 500 (ohne Baunebenkosten):	
Wiederherstellung der Außenanlage	1.267.500
- ca. 21.700 m ² Freiflächen	1.085.000
- Anpassen der Außenanlage (Erweiterung der Mensa)	25.000
- ca. 750 lfm Einfriedung	112.500
- ca. 60 lfm Abgrabung (UG)	45.000
Einnahmen:	
	0 €
Finanzierung:	
• über die vertraglich vereinbarten monatlichen Zins- und Tilgungszahlungen	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Umzäunung ist Bestandteil des Projektvertrages und dient der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht.

Begründung:

1. Allgemeines:

Der Gemeinderat der Stadt hat mit Beschlussvorlagen 0149/2010/BV und 0164/2010/BV am 01.07.2010 die Ausführungsgenehmigung zur Sanierung der IGH mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 25.885.000 € erteilt und dem Projektvertrag samt Anlagen zur Sanierung und Betrieb der IGH durch die GGH/BSG zugestimmt. Sowohl die Ausführungsgenehmigung als auch der Projektvertrag enthielt die Kostenschätzung für die Wiederherstellung der Außenanlagen, in welcher auch die Einfriedung des gesamten Areals aufgeführt wurde. **Insofern ist die Einzäunung Teil des Projektvertrages.**

Gleichzeitig sieht der Projektvertrag in § 32 Leistungen des infrastrukturellen Gebäudemanagements vor, zu denen auch Dienste in Außenanlagen zählen. Dazu gehört u.a. die Erhaltung der Benutzbarkeit der Grün-, Sport- und Freiflächen. Dabei steht die Erhaltung der Benutzbarkeit und somit die damit verbundene Verkehrssicherheit der Anlagen im Vordergrund. Hierbei handelt die Projektgesellschaft in eigener Verantwortung und in eigenem Ermessen (§ 2.1 des Vertrages).

Bereits seit Jahren fordert die Schule eine Umzäunung des Geländes. Fälle von Vandalismus nicht nur im Innern des Gebäudes, sondern auch außen und an den Außenbauten (Beschmierungen von Fassaden, Fensterzerstörungen, ...) sowie unsachgemäße Nutzung des Freigeländes auch außerhalb der Nutzungszeiten mit diversen Hinterlassenschaften, die u.a. auch auf illegalen Drogenkonsum schließen lassen, treten regelmäßig auf. Vor Schulbeginn müssen die Hausmeister regelmäßig Unrat vor den Eingängen der Schule beseitigen – nicht selten handelt es sich dabei auch um Scherben hochprozentiger Getränke. Ein entsprechender Sachstandsbericht der BSG liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Insofern ist der Wunsch auf Verhinderung des Zutritts Unbefugter außerhalb der Nutzungszeiten, was den Umgang mit Schutzbefohlenen anbelangt, zur Sicherstellung der Sorgfaltspflicht unerlässlich.

2. Alternativen zur Einzäunung – Fragen aus dem Antrag:

Kosten Einzäunung: Laut Kostenschätzung wurden hierfür 112.500 € vorgesehen. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für die Beseitigung der Vandalismus Schäden sowie für zusätzliche Hausmeisterdienste, die die Anschaffungskosten nach wenigen Jahren bei Weitem übersteigen.

Alternativen zur Umzäunung: alternative Nutzungskonzepte: Aus unserer Sicht gibt es keine Alternativen. Außerdem liegen eindeutige Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz als beschlussfassendes Gremium der Lehrerschaft als auch der Schulkonferenz als (gem. Schulgesetz) beschlussfassendes Gremium der gesamten Schule (Eltern-, Schüler-, Lehrervertreter) vor. Alternative Nutzungskonzepte scheiden aus, da es sich um ein Schulgelände handelt.

mögliche Bürgerbeteiligung: alle am Schulleben Beteiligte wurden entsprechend den schulgesetzlichen Vorgaben in den Entscheidungsprozess miteinbezogen.

Ausgestaltung des Zauns; Schließdienst: die Planungen zur Ausgestaltung des Zaunes und zum Schließdienst obliegen dem Projektbetreiber und können von der BSG beantwortet werden.

Die Zugänglichkeit des Geländes wird sich wie bisher auch an der Satzung der Stadt Heidelberg über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Heidelberg orientieren, zu denen auch die Spiel- und Bewegungsflächen in Schulbereichen zählen. Daher ergeben sich für die Nutzung des Geländes durch die Bevölkerung keine Änderungen.

Beleuchtungskonzept: die Planungen über das Beleuchtungskonzept obliegen ebenfalls dem Projektbetreiber.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6 SOZ 9	+ +	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Durch die Umzäunung des Schulgeländes der Internationalen Gesamtschule wird der Zutritt Unbefugter außerhalb der Nutzungszeiten verhindert

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Sachstandsbericht zum Zustand des Geländes der IGH
A 02	Stellungnahme Stadtarchiv